Deutscher Bundestag **Drucksache 15/121**
15. Wahlperiode 02. 12. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Christian Eberl, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/82 –

Verpasste Chance für den Schutz der Delphine

Vorbemerkung der Fragesteller

Aktuell findet in der chilenischen Hauptstadt Santiago die 12. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) statt. Ein Antrag Georgiens sieht vor, die großen Tümmler (Delphine) vom Anhang II des Artenschutzübereinkommens in die höhere Schutzkategorie des Anhangs I zu überführen und damit ein kommerzielles Handelsverbot für den großen Tümmler im Schwarzen Meer zu erwirken. Der Antrag erreichte bei der Abstimmung im entsprechenden Fachkomitee nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit. Es ist daher zweifelhaft, ob der Antrag in dieser Woche bei der entscheidenden Abstimmung im Plenum doch noch Erfolg haben wird.

Nach Angaben des Sprechers der EU-Präsidentschaft wollte sich die Europäische Union als Block im Fachkomitee der Abstimmung enthalten. Tatsächlich haben die EU-Mitgliedstaaten Luxemburg und Griechenland in der Sitzung des Fachkomitees sogar gegen den Antrag Georgiens gestimmt.

Große Tümmler lassen sich relativ gut trainieren und werden in Delphinarien und Vergnügungsparks vorgeführt. Der Handel mit Großen Tümmlern aus dem Schwarzen Meer wurde 1979 durch CITES eingeschränkt. Festgestellt wird, dass trotz dieser Beschränkung ein lebhafter Handel mit diesen Tieren betrieben wird. Weil die Tiere ohnehin eine niedrige Reproduktionsrate haben und ihr Lebensraum mit Fremdstoffen stark belastet ist, wird deren Überleben durch den Handel gefährdet.

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Abstimmungsverhalten der EU im Fachkomitee im Hinblick auf den Schutz der großen Tümmler?

Die Bundesregierung bedauert, dass die EU dem Antrag Georgiens auf Hochstufung des Schwarzmeertümmlers auf Anhang I des Übereinkommens bei der 12. WA-Vertragsstaatenkonferenz im November 2002 in Santiago de Chile in den Vorabstimmungen im Committee I zunächst nicht zugestimmt hat. Nach-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 28. November 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

dem Georgien jedoch den Antrag überarbeitet hatte, wurde der Antrag erfreulicherweise schließlich doch mit den Stimmen der EU vom Plenum angenommen. Die Änderung des Antrages durch Georgien umfasst im Wesentlichen die Aufnahme in Anhang II mit einer Nullquote, d. h. Verbot des Fangs für kommerzielle Zwecke. Die Einschränkungen sind mit den Auflagen des Anhangs I weitgehend vergleichbar.

2. Wie hat sich die Bundesregierung bei den Beratungen verhalten, insbesondere hat sie sich für das Handelsverbot eingesetzt?

Deutschland hatte sich in den der Konferenz vorausgehenden EU-Beratungen sowie in der EU-Koordinierung vor Ort für den Antrag eingesetzt.

3. Wenn nein, warum nicht?

Antwort entfällt.

4. Wenn ja, was hat die Bundesregierung im Vorfeld der Konferenz unternommen, um andere Mitgliedstaaten der EU und CITES dazu zu bewegen, für ein Handelsverbot zu stimmen?

Die Bundesregierung hat bereits vor der Konferenz in bilateralen Gesprächen mit Staatenvertretern sowie in den EU-Beratungen im Vorfeld der Konferenz für eine Unterstützung des georgischen Antrags geworben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333